

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	Piratenpartei	FDP
<p>1. Sofortmaßnahmen zur Linderung der akuten wirtschaftlichen Notsituation der Berufsbetreuer/innen und der Betreuungsvereine</p> <p>Die Vergütung von gesetzlichen Betreuer/innen soll erstmals seit zwölf Jahren angehoben werden – um 15 Prozent.</p> <p>Der BdB fordert</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass der Bundesrat dem Gesetzentwurf der Regierung folgt und die Umsetzung dieser ‚Sofortmaßnahme‘...möglich macht. 	<p>Vorweg legt die NRWSPD Wert auf die Feststellung: Wir wissen Ihr Engagement und Ihren Einsatz zu würdigen und unterstützen Ihre Forderungen nach einer angemessenen Vergütung für die Leistungen der Betreuerinnen und Betreuer sowie der Betreuungsvereine. Deshalb sehen auch wir die Notwendigkeit, das bisherige, aus dem Jahr 2005 stammende Vergütungssystem kritisch zu überprüfen. Die Diskussion über angemessene Vergütungssätze für Betreuerinnen und Betreuer kann aber nicht isoliert ohne eine Qualitäts- und Strukturdebatte des Gesamtsystems geführt werden.</p> <p>Damit eine solche Strukturdebatte auf einer empirisch belegten Grundlage erfolgen kann, hat das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz ein umfangreiches Forschungsvorhaben zur Qualität der rechtlichen Betreuung auf den Weg gebracht, das unter anderem auch eine Evaluierung des bisherigen</p>	<p>Angestoßen durch die Kampagne „Wir sind dann mal weg?!“ der Betreuungsvereine, hat sich die CDU Nordrhein-Westfalen seit 2014 intensiv mit der Situation im Betreuungswesen befasst. Dabei haben wir die finanzielle Lage ebenso im Blick wie die sich verändernden Anforderungen an Betreuerinnen und Betreuer. Neben Initiativen in Nordrhein-Westfalen hat sich Armin Laschet persönlich in Berlin für die Anhebung der Vergütung noch in dieser Legislaturperiode stark gemacht und fordert die Zustimmung des Bundesrates. Es ist unser Ziel, das Betreuungswesen in Nordrhein-Westfalen - auch zur Sicherung der Betreuungsvereine - für die Zukunft finanziell und organisatorisch gut aufzustellen.</p>	<p>Mit der Situation der Betreuungsvereine sowie der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer hat sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen in dieser Legislaturperiode mehrfach intensiv auseinandergesetzt. Unter anderem wurde dazu im Rechtsausschuss eine Anhörung von Expertinnen und Experten durchgeführt, an der auch Birgit Lordick als Vertreterin des BdB teilgenommen hat. Aus zahlreichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Betreuungsvereinen und Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern wissen wir um die teilweise äußerst schwierige finanzielle Situation, denen diejenigen ausgesetzt sind, die diese so wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen. Als GRÜNE unterstützen wir eine Anhebung der Vergütungssätze für Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, für die zwar der Bundesgesetzgeber zuständig ist, die aber</p>	<p>Die PIRATENPARTEI setzt sich in vielen Bereichen für die Berechtigung von Bürgern ein. Gerade für Menschen mit Behinderungen ist es besonders schwer Recht zu erhalten. Viele unübersichtliche Transferleistungen führen dazu, dass dieser Personenkreis nicht die Leistungen erhalten, auf die sie ein Anrecht haben. Von daher ist aus unserer Sicht die Tätigkeit der Berufsbetreuer ein wichtiger Baustein in der UN-Behindertenrechtskonvention - BetreuerInnen übernehmen die Berechtigung für die Menschen, die es selber nicht können. In unserem Programm sprechen wir uns deutlich dafür aus allen pädagogischen Berufen mehr gesellschaftliche Anerkennung zukommen zu lassen.</p> <p>Wie sie bereits beschrieben haben, hat der politische Mandatsträger im Bund sich bereits für eine Anhebung der Stundensätze ausgesprochen. Wir unterstützen die politische Entwicklung in Berlin , auch wenn wir selbst im Bund keinen</p>	<p>Die Anpassung der seit 2005 unveränderten Betreuervergütungen wird von der FDP für notwendig erachtet. Die vom BMJV beauftragte rechtstatsächliche Untersuchung hat bereits auf der Grundlage des 2. Zwischenberichts vom 2. Februar 2017 hinreichende Anhaltspunkte für bestehende Deckungslücken erbracht. Es erscheint deshalb aus unserer Sicht angezeigt, dass der Bundesrat – ggf. unter Einschaltung des Vermittlungsausschusses – dem vorgelegten Gesetzentwurf grundsätzlich folgt und sich einer alsbaldigen Verabschiedung nicht entgegenstellt.</p>

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	Piratenpartei	FDP
	<p>Pauschalvergütungssystem beinhaltet. Im Rahmen des Forschungsvorhabens wurden bereits zwei Zwischenberichte erstellt, mit einem endgültigen Abschluss wird Mitte dieses Jahres gerechnet. Gerne werden wir mit Ihnen auf der Basis der Ergebnisse aus diesem Forschungsvorhaben des Bundes darüber sprechen, wie eine Gesamtreform des Betreuungswesens, auch unter Einbeziehung der Vergütungsfrage für die Berufsbetreuung vorgenommen sollte und welche Initiativen auf Bundesebene dafür erforderlich sind.</p>		<p>durch das Land zu zahlen ist. Bislang liegt dazu allerdings noch kein Antrag im Deutschen Bundestag vor. Tatsächlich kursiert lediglich eine Formulierungshilfe der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge und in Fürsorgeangelegenheiten“, den unter anderem Nordrhein-Westfalen im Bundesrat eingebracht hat. Insofern bleiben zunächst die Beratungen des Bundestages abzuwarten, zumal nach derzeitigem Kenntnisstand im Sommer mit der Veröffentlichung des Abschlussberichtes der Studie zu den Betreuungsvergütungen durch das BMJV zu rechnen ist. Bei dem Gesetzentwurf des Bundes geht es doch um die Vergütung der Berufsbetreuer*innen, nicht aber um die Finanzierung von</p>	<p>Einfluss haben. Da es sich bei diesem Gesetzgebungsverfahren um ein Gesetz handelt, welches auch die Zustimmung der Länder benötigt, wird hier eine Zustimmung im Bundesrat erforderlich sein. Zumindest hier können im Landtag noch Gespräche geführt werden. Die Frage nach der Erhöhung der Stundenpauschalen sollte hier parallel zur Stundensatzerhöhung geführt werden. Da die Refinanzierung der Mehrkosten für die Betreuungsarbeit noch nicht geklärt wurde und bereits bei der Erhöhung um 15% der Stundensätzen ein jährlicher Mehraufwand von rund 100 Mio. € (1.3 Mio Betreuungsfälle * 0,4 -berufliche Führung- * 3 -durch. Zeitaufwand - * 44€ * 15%) zu buche schlagen würde, wird es schon schwer sein hier die Fallstundenzahl zu erhöhen. Trotzdem sollte die Zeiteinheit innerhalb der Pauschalisierung angehoben werden, damit für Qualität auch die notwendige Zeit vorhanden ist. Um hier möglichst eine breite politische Zustimmung zu</p>	

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	Piratenpartei	FDP
			<p>Betreuungsvereinen. Deshalb ist die Forderung nach Sofortmaßnahmen zur Linderung der akuten wirtschaftlichen Situation bei Betreuungsvereinen in diesem Zusammenhang doch etwas irreführend. Denn in NRW haben wir die Landesmittel zur Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine in den vergangenen Jahren und insbesondere auch für diesen Haushalt 2017 drastisch angehoben. 4,3 Millionen Euro stehen nun jährlich für die Arbeit der Betreuungsvereine bereit. Vergleichen wir dies mit der Förderung noch zu Zeiten der CDU-geführten Regierung 2010, die lediglich 800.000 Euro hierfür bereitgestellt haben, haben wir seither eine Anhebung der Haushaltsmittel um rd. 540% vorgenommen. Die Förderrichtlinien werden derzeit entsprechend angepasst. Zuvor hat es hierzu in den letzten Jahren mehrfach unsererseits einen intensiven Austausch mit Vertreter*innen der Betreuungsvereine gegeben, die sich auch mit</p>	<p>erhalten, sollte vor der Erhöhung der Stundensätze hier erst schrittweise die Zeitpauschale bei allen Fällen über drei Jahre jährlich um 30 Minuten angehoben werden und danach erst die Erhöhung des finanziellen Ausgleichs schrittweise in 5% Schritten in drei Jahren auf 50€. Danach wird es dann wichtig sein die übliche Lohnentwicklung aus der öffentlichen Verwaltung bei der Vergütung der BetreuerInnen abzubilden.</p>	

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	Piratenpartei	FDP
			<p>der nun aktuellen Höhe der bereitgestellten Landesmittel einverstanden zeigen. Bei Erhöhung der Vergütung von Betreuer*innen ist nun die Bundesregierung in der Verantwortung, eine entsprechende gesetzliche Regelung herbeizuführen. Wir können Ihnen versichern, dass wir Grüne Ihr Anliegen befürworten und unterstützen.</p>		
<p>2. Zukunft der Betreuungsvereine sichern Mit der unter Punkt 1 beschriebenen Sofortmaßnahme ist das Überleben der in wirtschaftliche Not geratenen Betreuungsvereine nur kurzfristig gesichert. Der BdB fordert - Die Fördermittel der Länder müssen neu strukturiert und vereinheitlicht werden. Hierfür schlägt der BdB ein Dreistufenmodell vor, das eine Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und ein Prämiensystem vorsieht.</p>		<p>Investitionen in die Querschnittsarbeit von Betreuungsvereinen zahlen sich vielfältig aus. Die Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer hat einen hohen gesellschaftlichen Wert und erspart dem Land Millionenausgaben. Hauptamtliche (Vereins-)Betreuer benötigen Rückhalt und Fortbildung für ihre zunehmend schwierigere Aufgabe. Die CDU hat sich im Landtag mit Erfolg für eine bessere Querschnittsfinanzierung der Betreuungsvereine eingesetzt. Wir unterstützen eine verlässliche Lösung und</p>	<p>Siehe Pkt. 1</p>	<p>Wir sehen die Problematik der Betreuungsvereine, jedoch nicht bei den Querschnittsaufgaben. Diese sind zwar vorgeschrieben und wichtig, machen aber nicht die finanzielle misere. Auch BetreuerInnen in Betreuungsvereine müssen für ihre Hauptaufgabe bezahlt werden und dies auch nach Tariflohn. Der Tariflohn ist in den letzten Jahren bei Dipl. Soz. Päd. analog zu den Tarifen im öffentlichen Dienst gestiegen. Dieser Anstieg wurde nicht auf der Einnahmeseite ausgeglichen. Wie zuvor beschreiben, würde eine Erhöhung um bis zu 15% hier eine Entlastung</p>	<p>Es ist es dringend erforderlich, die anerkannten Betreuungsvereine in die Lage zu versetzen, die Aufgaben, die ihnen nach § 1908 f Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches zukommen, auskömmlich zu finanzieren. Bei der künftigen Ausgestaltung der Finanzierung ist die Beratung rund um die Themen Vorsorgevollmachten, Vermögensvollmachten und Betreuungs- sowie Patientenverfügungen deutlich zu akzentuieren. Dabei ist darauf zu achten, die Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine – wie</p>

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	Piratenpartei	FDP
		<p>sind für Gespräche über ein Mehrstufenmodell offen.</p>		<p>auch für die Vereine bedeuten. Trotzdem ist ein Basisbetrag von 1.700€ pro Jahr für 190 Betreuungsvereine in NRW zu gering.</p>	<p>insbesondere die Beratung zu niederschweligen betreuungsvermeidenden Hilfen – aus Steuermitteln zu finanzieren. Eine Querfinanzierung sowohl der Querschnittsaufgaben als auch der Betreuervergütungen selbst ist dabei jedoch zu vermeiden, denn die Kosten der Betreuung werden nicht allein durch die Landeskasse, sondern zusätzlich auch durch die Betreuten getragen. Es ist aber nicht Aufgabe der Betreuten, aus ihrem Privatvermögen Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine zu finanzieren. Ebenso dürfen die freien Berufsbetreuer zugleich keinen Wettbewerbsvorteil daraus erlangen, dass sie selbst keine Querschnittsaufgaben wahrnehmen müssen, aber an einer gesteigerten staatlichen Finanzierung dieser Aufgaben durch entsprechende Erhöhung des Ansatzes bei den Betreuungsvereinen dennoch partizipieren. Ziel ist es also, die Querschnittsaufgaben aus Steuermitteln zu finanzieren und im Übrigen für eine</p>

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	Piratenpartei	FDP
					<p>hinreichende Deckung der Betreuungskosten zu sorgen.</p> <p>Um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Betreuungsvereine zu verbessern, sollte künftige staatliche Förderung der Vereine grundsätzlich sowohl an die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu niederschweligen Hilfsangeboten wie etwa Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen als auch an die Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, die eine oder mehrere Betreuungen übernehmen, gebunden werden. Die Prüfungen verschiedener Rechnungshöfe der Länder haben darüber hinaus ergeben, dass sich eine aus der Landeskasse finanzierte rechtliche Betreuung für die kommunale Ebene in der Regel attraktiver darstellt als der Ausbau niedrigschwelliger Hilfsangebote unterhalb der Schwelle rechtlicher Betreuung. Daher soll ein Auseinanderfallen der Finanzierungsverantwortung</p>

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	Piratenpartei	FDP
					für betreuungsvermeidende niederschwellige Hilfen einerseits und rechtliche Betreuung andererseits vermieden werden. Ob dies letztlich mittels eines Drei-Stufen-Modells oder in anderer geeigneter Weise umgesetzt wird, mag dahinstehen, so lange die Finanzierungsverantwortung eindeutig geklärt und die Finanzierung selbst auskömmlich ist.
<p>3. Professionalisierung des Berufs Betreuung Strukturelle Veränderungen im Betreuungsrecht in Richtung einer Professionalisierung sind notwendig, um der hohen Verantwortung gegenüber den betroffenen Menschen gerecht werden zu können.</p> <p>Der BdB fordert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Qualitätssicherung ist auf der Grundlage der beruflich erforderlichen Fachlichkeit verbindlich zu regeln. - Die Installierung einer beruflichen Selbstverwaltung (Berufskammer) auf Grundlage eines Berufsgesetzes ist anzustreben - Als erster (untergesetzlicher) Schritt sind bestehende Systeme (wie das BdB-Qualitätsregister) durch das BMJV und die entsprechenden 		Wir sehen, dass die Arbeit der Betreuerinnen und Betreuer anspruchsvoller und belastender wird. Die wachsende Zahl betreuter junger Menschen mit vielfältigen Problemlagen und die komplexen rechtlichen Anforderungen sind nur zwei Beispiele. Hier sind zunehmend umfassende Kompetenzen aus unterschiedlichsten Fachgebieten gefragt. Eine angemessene Qualifikation und Vergütung sicherzustellen ist sowohl im Sinne der zu betreuenden Menschen als auch der Betreuerinnen und Betreuer. Das Bundesjustizministerium hat eine Studie in Auftrag gegeben und Berufsbetreuer um rege Beteiligung gebeten,		<p>Eine Verkammerung sehen wir nicht positiv. Sicherlich ist es wichtig Qualität in der Betreuungsarbeit zu gewährleisten, jedoch sehen wir dies nicht in einer Verkammerung. Da nicht alle BetreuerInnen im BdB organisiert sind, ist es hier wichtig, dass ein Instrument gefunden wird, welches für die gesamte Berufsgruppe greift. Ein Qualitätsmanagement analog zu anderen Berufsgruppen aus dem Sozial/Gesundheitsbereich wäre hier hilfreicher.</p> <p>Die Tätigkeit im Betreuungsbereich unterliegt verschiedenen multiprofessionellen Anforderungen. Hier mit</p>	Die Einführung eines grundlegenden Systems der Qualitätssicherung unterstützen wir. Ein derartiges System könnte etwa mittels eines Zertifizierungsverfahrens über eine geeignete Prüfstelle unterstützt werden. Ob es hingegen einer Ausweitung der Verkammerung bedarf, kann nur nach eingehender Prüfung beantwortet werden. Hierzu sollte nach unserer Auffassung zunächst die Vorlage des Abschlussberichts der rechtstatsächlichen Untersuchung „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ abgewartet werden.

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	Piratenpartei	FDP
<p>Betreuungsbehörden und Gerichte zu empfehlen.</p>		<p>um hier die richtigen Weichen stellen zu können. Die Ergebnisse sollen noch in diesem Sommer vorliegen</p>		<p>Zugangsvoraussetzungen, also einem Berufsgesetz , vorzuschreiben wer BetreuerInn wird und wer nicht , sehen wir als nicht zielführend.</p>	<p>Ebenso darf das Element der Qualitätssicherung nicht zur Einengung der Betreuungsmöglichkeiten führen. Auch und gerade ehrenamtliche Betreuer wahren im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung in der Regel hohe Qualitätsstandards. Einen Rückgang oder gar faktischen Ausschluss der ehrenamtlichen Betreuung möchten wir ungeachtet der exzellenten Arbeit von Berufs-, Vereins- und Behördenbetreuern nicht bewirken. Ein geeignetes Zertifizierungsverfahren stellt deshalb aus unserer Sicht einstweilen den einer Kammerbildung nach gegenwärtigem Sachstand vorzuziehenden Ansatz dar.</p>
<p>4. Berufszulassung verbindlich regeln Betreuer/in kann jeder und jede werden, denn derzeit gibt es keine Zulassungsregelung zum Beruf. Der BdB fordert - Ohne nachweisbare und für die Führung von Betreuungen nutzbare Fachkenntnisse dürfen neue Bewerber nicht mehr als Berufsbetreuer eingesetzt werden. Die Empfehlungen der</p>		<p>Siehe 3</p>			<p>Siehe 3</p>

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	Piratenpartei	FDP
<p>Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS), des Landkreis- und Städtetags und der Verbände des Betreuungswesens sollten mit einer Anwendungsverpflichtung versehen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - für bereits als Berufsbetreuer tätige Personen muss es Bestandsschutz geben; sie sollten auch die Möglichkeit erhalten, sich durch eine sogenannte Nachqualifizierung den neuen Bedingungen anzupassen - bei der Einordnung in die Vergütungsstufen des § 4 VBVG darf dabei nicht mehr alleine auf die Art der Ausbildung abgestellt werden, dabei müssen auch absolvierte Praktika und die Teilnahme an Schulungen berücksichtigt werden, - am Ende der Entwicklung soll eine gesetzliche Regelung der Berufszulassung (auf der Grundlage eines modularisierten Hochschulstudiums) und der Berufsausübung stehen - also ein Berufsgesetz. 					
<p>5. Einführung eines neuen Vergütungssystems Mit der unter Punkt 1 beschriebenen Sofortmaßnahme</p>		<p>Siehe 3</p>			<p>Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Komplexität von Betreuungsfällen sehen sich die Betreuungsvereine</p>

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	Piratenpartei	FDP
<p>ist das Überleben des Systems nur kurzfristig gesichert.</p> <p>Der BdB fordert</p> <p>Eine Strukturreform des gesamten Vergütungssystems in der nächsten Legislaturperiode (2017-2021), welche folgende Aspekte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein einheitlicher Vergütungssatz, verbunden mit einheitlichen Qualifikations- und Zulassungsanforderungen an beruflich tätige Betreuer/innen. - Die bisherige nicht sachgerechte Differenzierung der Stundenansätze nach Aufenthaltsort und Vermögen der Klient/innen wird ersetzt durch ein System, das die Komplexität und Schwierigkeit des Falles abbildet (Fallgruppensystem). - Eine damit einhergehende angemessene Erhöhung der Stundenansätze (Anzahl abrechenbarer Stunden). - Eine Dynamisierungsregelung der Stundensätze zur regelmäßigen Anpassung an die Preissteigerung. 					<p>zunehmend der Herausforderung gegenübergestellt, fachlich ausgebildetes Personal beschäftigen zu müssen, dessen Finanzierung weitestgehend auf den Schultern der Vereine lastet. Insoweit kann ein strukturell angepasstes Vergütungssystem zu einer Entlastung beitragen. Dabei sollte die Schwierigkeit des jeweiligen Betreuungsfalles in typisierter Art und Weise Anknüpfungspunkt der Vergütungshöhe sein, wie dies in den Honorarordnungen der freien Berufe schon seit langer Zeit der Fall ist.</p> <p>Es stellt allerdings heutzutage keine Seltenheit mehr dar, dass Berufsbetreuer bis zu 80 Betreuungsfälle und mehr innehaben (müssen). Insoweit stellt sich die Frage, ob der gesetzliche Auftrag und Anspruch, dass ein Betreuer die Angelegenheiten des zu Betreuenden persönlich regelt, noch gewahrt wird. Es ist deshalb zu erwägen, Zug um Zug gegen eine Erhöhung der Vergütung bundes- oder landesgesetzlich eine</p>

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	Piratenpartei	FDP
					<p>Höchstgrenze der zu Betreuenden durch Berufs- und Vereinsbetreuer einzuführen, um die Erfüllung der gesetzlichen Betreuungspflichten gegenüber dem zu Betreuenden zu sichern.</p> <p>Ebenso ist schließlich zu prüfen, in welcher Weise eine Ausweitung des Einsatzes von Behördenbetreuern erfolgen kann. Nach den Erkenntnissen aus einer Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Betreuungsrecht steht die Arbeit der Behördenbetreuer in ihrer Qualität gegenüber anderen Betreuungsformen in nichts zurück.</p>